

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,  
Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf  
vom 05.07.2022

---

**Top 5.1 Bebauungsplan Nr. 6a, 2. Änderung für das Flohmarktgelände in Herrnburg**  
**- Anträge auf Abweichung von der Festsetzung zur Einfriedung gem. § 67 Abs. 3 BauGB -**

Der Ausschussvorsitzende Herr Arnold erläutert den Sachverhalt. Die Ausschussmitglieder diskutieren über die einzelnen Beschlussvorschläge und deren praktische Anwendung an einer Hecke oder einem Zaun. Die Minimierung einer Hecke oder eines Zaunes auf 0,8 m kurz vor der jeweiligen Grundstücksausfahrt ist speziell bei Zäunen aufwendig, aber möglich. Die jeweilige Länge des Zaunes oder der Hecke die vor der Grundstücksausfahrt auf 0,8 m Höhe verkürzt werden muss (Sichtdreieck), ist fachtechnisch zu ermitteln. Es muss die freie Sicht des Fahrers, der von dem Grundstück fährt, immer gegeben sein. Um eine kostenintensive nochmalige Änderung des B-Planes Nr.6a, 2. Änderung zu vermeiden, schlägt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf die Entscheidung im Einzelfall vor. Aufgrund der überschaubaren Anzahl an Anträgen ist dieser Aufwand machbar.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf empfiehlt. Die Festsetzung bleibt wie in der 2. Änderung des B-Plan Nr. 6a bestehen. Anträge auf Abweichung werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der Einhaltung der Sichtdreiecke entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en	
7	0	0	